Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Intelligenz- und Tage-Blatt. 1833-1842 1834

76 (29.3.1834)

Rarlsruh

Intelligenz. = Blatt.

Grofbergoglich Badifchem gnadigftem Brivilegio.

Samftag ben 29. Marg 1834.

Fiacre = Drbnung.

für

Die Strafen von Karleruhe nach Durlach, Muhlburg, Beiertheim und Ruppurr.

Seber , welcher bas Fiacregewerbe treiben will , muß bie Genehmigung ber Staatspolizeibehorbe

nachsuchen. Diefe Genehmigung hangt nur von ber Prufung ab , ob das Gewerbe ben Borfchriften biefer Fiacreordnung gemaß unter Beobachtung ber allgemeinen Gewerbsverordnungen betrieben werden fann. Die Musubung des Fiacregewerbes ohne jene Genehmigung wird als unerlaubter Gewerbsbetrieb

beftraft,

Die Fiacre muffen nach ihrer Festigkeit und Conftruction gegen Ungtudefalle binreichenbe Sicherheit erwarten laffen, 1) nach ihret Beile, 2) reinlich gehalten,

3) mit gefunden Pferben befpannt fepn, und

4) von wenigstens 16 Jahr alten, anstandig und reinlich gekleideten Rutschern geleitet werben, 5) bas Pferdgefchirr muß dauerhaft und ftare, und

6) einfpannige Fuhrwerte muffen mit einer Gabel ober einer ganne verfeben fenn.

Un ber auffern Seite eines jeden Fuhrwerks wird eine, immer leicht fichtbare, fleine Blechtafel - nach Borfdrift ber Polizeibehorbe gefertigt - mit ber Bezeichnung des Amtebezirks bes Eigen-thumers und einer von der Polizeibehorde ertheilten Rummer fest angeheftet.

Die nicht befonders beftellten Fiacre muffen in Rarlerube und Durlach aufferhalb ber Thore in Reihen hintereinander fo aufgestellt werden, daß bie Paffage in der Mitte der Strafe gehorig frei ift.

Die später anfahrenden Rutscher, so wie diejenigen, welche eine Sahrt gemacht haben, siellen ihre Gefahrte immer vor den übrigen Fuhrwerken in der Reihe auf. Fahrt ein Kutscher aus der Mitte der Reihe ab, so schließen die vordern Fiacre die Reihe durch Ruckhausen wieder an.

Rein Ruticher barf fich von feinen Pferben entfernen, ohne fur andere fichere Aufficht geforgt zu haben.

Dem Publikum bleibt unbenommen, aus der Reihe biejenigen Ruticher zu miethen, die es will. §.

Die Ruticher muffen, wenn bie Perfonen, welche von ihnen gefahren werben, foldes munichen, auf ber gangen Sahrt in einem gewöhnlichen furgen Trapp fahren.

§. 6. Die Ruticher find verbunden, im Allgemeinen und namentlich beim Ausweichen die Sahr-Polizei-Berordnungen genau gu beobachten.

Unftandiges ruhiges Benehmen und Maffigfeit im Trinfen wird von ihnen befonders erwartet.

Uebertretungen ber Flacre-Ordnung burch die Flacre-Gigenthumer oder Die, von biefen gemietheten Ruticher, werben mit Gelbstrafen bis ju 5 fl. ober mit Arreft von entsprechender Dauer bestraft. Beim britten Bergeben gegen bie Fiacre-Drbnung und namentlich bei zum brittenmale wiebers holter Richibefolgung bes &. 2. tritt temporaire ober ganzliche Entziehung bes Rechts bes Gewerbs-betriebs nach Ermeffen ber Polizei-Behorbe, fo wie auch offentliche Bekanutmachung ber Strafe ein.

Bierteljahr werden die Fiacre untersucht, ob fie den Bestimmungen des §. 2. entsprechen. §. 9.

Bur Bertretung ber Fiacre-Eigenthumer bei ben ben Gewerbsbetrieb betreffenben Berhandlungen, und zur Aufficht über folche Bestimmungen, bie unter ihre Berathung gegeben, und von ber Behorde ihnen zum Bollzug überlaffen sind, mahlen die in Karlsruhe wohnhaften Eigenthumer zwei Personen, die in Durlach und Muhlburg wohnhaften, aber eine Person aus ihrer Mitte.

Die competenten Behörden in Karlerube, Durlach und im Landamt Karlerube erkennen in ihren Bezirken nach diefen Grundfagen, und handhaben diefe Fiacre-Ordnung bei Jedem, gleichviel wo er seinen Wohnsig hat.

Genehmigt, Raftatt ben 28 Janner 1834.

Großherzogliche Regierung bes Mitteltheinfreifes.

Nro. 1987. Indem wir vorstehende Fiacre-Ordnung verkunden, fugen wir die Erlauterung bei, bag folche mit dem 7. tunftigen Monats April in Wirksamkeit tritt. Karlsruhe ben 23. Marg 1834.

Großherzogliches Polizeiamt ber Refibeng.

Befanntmachungen.

(2) Karisrube. [Diebstabl.] Bon geftern Mittag auf beute Morgen wurden aus einem hiesigen öffentlichen Gebaude die unten verzeichneten Gegenstände mittelst' Einbruch entwenbet, was man Behufs ber Fahndung jur öffentlichen Kenntniß beingt.

Rarleruhe ben 24 Merg 1834. Großh, Stadtamt.

Berzeichnis ber entwenbeten Gegenftanbe. Gine fleine Schwarzwalderuhr, ungefahr 1 Schuh hoch mit weißem Bifferblatt und ichwarzen romifchen Biffern, biefelbe hatte nur ein Gewicht. Gin Schluffel mit zwei Barten.

Ein Febermeffer mit 3 Klingen, einem Sprenger, welchen man ichtießen fann, mit weißem elfenbeinernem heft. Bon ben 3 Klingen ift eine gum Rabiren.

Gine Tabafebofe von langlichter vierediger Form und von braunem Mafer, innen mit buntels braunem horn ausgefuttert.

Rauf. Unträge.

(1) Grunwinkel. [Burudnahme einer Berficigerung.] Die unterm 19. Januar b. J. ausgeschriebene, auf Dienstag ben 1. April b. J. anberaumte, und in Nro. 9. 10. und. 11. bes Unzeigeblatts eingeruckte Berfteigerung bes Etabliffements bes Deren Staatsraths Reinharb

von Rarleruhe auf hiefiger Gemarkung wird anburch jurudigenommen. Grunwintel ben 28, Merg 1834.

Burgermeifteramt.

(1) Karlerube. [Wein- und Fafferverfleigerung.] Wontag ben 7. April Nachmittags
2 Uhr werden in bem Saufe Aro. 27. ber neuen Kronenstraße in Karlerube nachfolgende immer rein gehaltene Weine und Faffer offentlich verfteigert werben:

Faß Mro. 2. 15 Dbm altes, ober 11 Dbm 2 Stugen neuen Maafes, Ellmenbinger 1831er. Faß Mro. 3. 11 Dbm altes, ober 8 Dbm 3 Stugen neuen Maafes, halftig Ellmenbinger 1831er und halftig Staufenberger, Elefner und Klingelberger 181ger.

Faß Nro. 4. 15 Ohm altes, ober 11 Ohm 2 Stugen neuen Maases, Ellmendinger 1832er. Faß Nro 5. 25% Ohm altes, ober 19 Ohm neuen Maases, halftig Laufener 1818er und halftig Staufenberger, Elefner und Klingelberger 181ger.

Fag Rro. 7. 12 Dbm altes, ober 9 Dbm neuen Maafes, Staufenberger, Clefner und Klinz gelberger 181ger.

Fag Dro. 8. 12 Dhm altes, ober 9 Dhm neuen Maafes, Ellmenbinger 1832er.

Bag Mro. 9. 13 Dbm altes, ober 9 Dbm 8 Stugen neuen Maafes, halftig Ellmerbinger

1832er und balftig Staufenberger, Glefner und Rlingelberger 18 ger.

Faf Rto. 10. 15 Dbm altes, ober 11 Dbm 2 Stuben neuen Maafes, Staufenberger, Glef-

ner und Rlingelberger 18iger.

Die Proben von biefen Weinen fonnen vor ober bei ber Berfteigerung an ben Faffern genommen werden. Die Weine konnen auch Ohmweis und in kleineren Parthien, ober auch Fasweise erkauf t werden. Die Bezahlung geschieht bei ber Abfaffung.

Much werden bie Faffer felbft, fo wie auch

bie leeren aber weingrune Saffer :

Rro. 1. von 15 Dhm alten ober 11 Dhm 2 Stugen neuen Maafes.

Mro. 6. von 20 Dhm alten ober 15 Dhm neuen Maafes, und

Mro. 11. von 101 Dhm alten ober 8 Dhm neuen Maafes

gu gleicher Beit verffeigert werben.

(1) Hoben wettersbach. [Holzversteiges rung.] Montag ben 7. April d. J. Morgens 9 Uhr werben in der Grundberrlich von Schillingsschen Waldung zum Grundberg 500 Stud Sagstlog und Bauholz, Dienstag ben 8. April gegen 200 Klafter Brennholz und Mittwoch ben 9. April 12,000 Stud Wellen versteigert. Die Zusammenskunft ist im Schlag.

Pachtantrage und Berleihungen. Logis. Berleibungen in Karlerube.

In Mro 43, ber Sahringer Strafe ift eine burchaus neu hergerichtete Wohnung von 5 3im: mer, 1 Alkof, 2 Kammern, Ruche, Keller, Troke fenspeicher ic. entweber sogleich ober auf ben 23 Juli b. J. zu vermiethen. Auf Berlangen konnen noch weitere Zimmer beigegeben werben.

In der Amalienstraße im Sause des herrn Strafencondutteur Ropp, nachst der Raferne, ist der zweite Stock bis 23. Juli zu vermiethen, bestehend in 5 Zimmer, Ruche, Reller, Speicherstammern, Holgremis und gemeinschaftlichem Wasch, baus, das Rabere ift zu erfragen bei F. Burtsbarbt, Kronenstraße Nro. 10.

hardt, Kronenstrage Dro. 10. Es ift in der aiten Waldstraße Dro. 4. ein Bimmer parterre mit 2 Fenstern auf die Straße gebend sogleich oder auf den 1. Mai zu bezieben, wer Luft dazu hat, kann es täglich in Augenschein

nehmen.

Am Durlacher Thor Rro. 1. ift eine ichone Bohnung zu vermietben, mit Stube, Rammer, Ruche, holiplat, Keller, gemeinschaftlicher Basch- tuche und Speicher auf ben 23. April ober Juli zu beziehen.

Durch veranberte Berbaltniffe ber Miethbes wohner sind nachsiedende Miethlogis auf den kommenden 23. Upril beziehbar geworden: Im Sause Mro. 114, der langen Strafe im zweiten Stock sechs Zimmer, worunter drei beizbar, nebst Ruche, Speicherkammer, Keller und Holzremise. — Im Hause Nro. 14. der Academiestraße der obere Stock mit vier Zimmer, worunter drei heizbar, nebst Kuche, verrohrte Speicherkammer, Schwarzwasche kammer, Keller, Holzremise und Antheil am Waschhaus. — In demselben Dause könnte auf den 23. April auch der untere Stock mit drei Zimmer, worunter zwei heizbar, nebst Küche, verstohtte Speicherkammer, Keller, Holzremise und Antheil am Waschhaus in Miethe abgegeben werden.

Betannt machungen.

(3) Karlerube. [Kapital ju verleihen.] Es liegen 400 fl. Kapital jum Ausleihen gegen gerichtliche Berficherung parat, wo, fagt bas Comptoir diefes Blattes.

(2) Karleruhe. [Kapitalgefuch.] Es merben 2500 fl. auf erfte hipotheke gu leihen gefucht, bas Rabere im Comptoir biefes Blattes.

- (3) Karistube [Gefuch.] In ein biefiges Colonial- und Landesproductengeschaft wird ein wohlerzogener junger Mensch in die Lehre gefucht.
- (2) Karlsruhe. [Dienstantrag.] Zur Bebienung eines ledigen Frauenzimmers wird auf Oftern eine brave Person von gesetztem Alter gesucht, die im Nahen und sonstigen weiblichen Arbeiten erfahren — auch von gutem Charakter und sittlichem Wandel ist. — Das Nahere im Comptoir dieses Blattes.
- bem Wunsche meiner Schuler und Freunde ju entsprechen, gebe ich mir die Ehre anzuzeigen, bag bis Oftermontag ein Burgerball im Gasthaus zum Rappen statt sindet, welcher um 9 Uhr seinen Anfang nimmt, und wozu ergebenst einsadet: U. Zeis, b. j., Tanziehrer.
- (1) Karlerube. [Einfabung.] Einem verehrlichen Publikum zeigt hiemtt ergebenft an, bag am Oftermontag Tangmufik und Dienstag ein Ofterlamm ausgetangt mirb, wozu höslichst einladet Dies, jum Promenadehaus.
- (2) Mublburg. [Zangbefustigung.] Meinen Freunden und Gonnern zeige ich hiemit ergebenft an, bag bis nachstemmenben Dftermontag Tangsmufit bei mir abgehalten wirb.

Jatob Gimbel, jur Stabt Rarlsrube.

Frankfurter Börse 27. März 1834.			Parifer Börse 24. März.
Metalliq. Obligat. dito dito dito Actien oh. Dir Partial b. Roths. 100 fl. Loose . PREUS: Staats - Schuldsche Obligat b. Roths. Lott. Anl. à 502 BAYEI Obligationen .	1510 1388 (Papier) 2081 EN. 998 998 93 1018	4 Rentenscheine (Papier) 1022	5° fo

Frankfurter Borfenbericht. Der heute ftattgehabte Abrechnungstag für Ende Mar; fiel befriedigend aus; für sammt liche Jonds, namentlich für Defterr. und holland. fanden fich' bereitwillige Rehmer gegen baar; bas baare Geld war auf De pot und Prolongationen gu 3% und 4 pEt. gu haben. Rach der Borse unverändert.

Fremde.

In biefigen Gafthaufern.

Im Darm ftabter Dof. Dr. Bobe, Theis tungscommiffar von Bubl. Dle. Fohrenbach von Freiburg. Dr. Boigt, Part. von Darmftabt.

In den brei Rronen. Dr. Gichhorn, hofs mufitus von Mannheim.

Im Englischen Sof. fr. Stadler, Part. von Ihrich. & fr. Deibet, Raufm. von Maing. fr. Scharff, Kim. von Frankfurt. fr. Köchlin, Fabristant mit Sohn von korrach.

Im golbnen Kreus. (Poft.) fr. Broft, Kaufm. von Strafburg. fr. Leng, Burgermeifter von Pforzhein. Dr. Riebold, Kaufm. von Bafet. fr. Gilbermann, Pfarrer von Langenthal.

Im golbnen Doffen. Dr. Benfter, Apothes fer von Dornftetten. Dr. Billinger, Rfm. v. Achern. Dr. Kaltenbach, Part. von ba.

Im Mitter. fr. Louard, Part. von Lisweis ter. fr. Blockfeld, Part. von Offenburg. fr. Macco, Balletmeister von Rurnberg. Im romifden Raifer. Gr. Maper, Rimbon hamburg. Gr. Ronning, Part. v. Augeburg.

Im Schwanen. Dr. Remfcheuer, Rfm. von Raftatt. Gr. Bober und Dr. Schwarz, Raufl. von Rengingen.

Im Babringer Sof. Dr. Barth, Raufm. von Mannheim. Fraulein Schneiber von ganbau.

In Privathaufern.

Bei Grn. hofprediger Deimting: fr. Deimting, Geheimerath von Pforzheim. — Bei frn. Oberrech: nungerath Fecht: fr. Eifentohr, Professor v. Mann-heim. — Bei Frau Kanzter Fischer: Frau Cofgezrichtsassesor haas von Raftatt.

Durchpaffirt.

br. Sunteithner , t. t. oftr. Cabinetsfourrier

Redigirt und gebrudt unter Berantwortlichkeit ber E. F. Mullerichen hofbuchhandlung u. Sofbuchbruderei: